

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 02.07.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Steiermark, SVA 3
ZVR-Zahl 1357488625

Vereinsdaten

Name ECHOS - Verein für östlich-orientierte Musik
Sitz Graz (Graz)
c/o
Zustellanschrift 8010 Graz, Morellenfeldgasse 9/5
Land Österreich
Entstehungsdatum 11.03.2020
statutenmäßige Die Obfrau/der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen
Vertretungsregelung des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften der Obfrau/des
Obmanns und der Kassierin/des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die
Stelle der Obfrau/des Obmanns deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, im Fall
der Verhinderung der Stellvertreterin/des Stellvertreters die Kassierin/der Kassier.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 26.01.2020 - 25.01.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Rouvelas
Vorname Antonios
Titel (vorang.)
Titel (nachg.) MA

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 26.01.2020 - 25.01.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Wiedner
Vorname Jakob Anton Paul
Titel (vorang.) Mag. phil. Dr. phil
Titel (nachg.)

Kassierin

Vertretungsbefugnis 26.01.2020 - 25.01.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Zoumpouloglou
Vorname Evangelia
Titel (vorang.)
Titel (nachg.) BA

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2
Tagesdatum / Uhrzeit Donnerstag 02.Juli 2020 \ 15:36:28

